

## Programm des JDGA-Symposiums 2025

### Herausforderungen für die veränderte Arbeitswelt: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem japanischen und dem deutschen Arbeitsrecht

In Japan hat der Rechtsvergleich mit dem deutschen Arbeitsrecht eine lange Tradition. Insbesondere die *Gesellschaft für japanisch-deutsches Arbeitsrecht* (JDGA) arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1998 eng mit ihrer Schwestergesellschaft, der *Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht* (DJGA), zusammen und hat bereits mehrfach internationale Tagungen veranstaltet. Die Diskussionen im Rahmen solcher Tagungen haben uns stets zu einem besseren Verständnis und zu nützlichen Hinweisen für die eigene Rechtslage verholfen – Erkenntnisse, die allein durch Literaturanalysen nicht zu gewinnen gewesen wären.

In der Tagung 2025 beschäftigen wir uns erneut mit der Frage, worin die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem japanischen und dem deutschen Arbeitsrecht bestehen. Japan und Deutschland gehören beide zur Familie der Zivilrechtsordnungen, und der Aufbau des Arbeitsrechts – bestehend aus Individualarbeitsrecht und Kollektivarbeitsrecht – ist grundsätzlich vergleichbar. Zudem stehen beide Länder vor ähnlichen Herausforderungen im Zuge des Wandels der Arbeitswelt: Digitalisierung, demografischer Wandel, psychische Gesundheit der Beschäftigten sowie sich rasant verändernde Unternehmensstrukturen.

Allerdings unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in Japan und Deutschland teils erheblich. So fehlt in Japan bislang eine spezifische Regulierung der Plattformarbeit, während in der EU im Jahr 2024 eine viel beachtete Richtlinie hierzu verabschiedet wurde. Auch der Schutz von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbedingungen beim Betriebsübergang ist in Japan nur unzureichend geregelt, obwohl darüber bereits seit Langem diskutiert wird. Die deutsche Rechtslage in diesem Bereich ist in Japan gut bekannt – dennoch könnten neuere Entwicklungen in der deutschen Rechtsprechung Anlass geben, diese Thematik erneut zu überdenken. Im Zusammenhang mit dem Betriebsübergang spielt in Deutschland der Betriebsrat eine zentrale Rolle – eine institutionalisierte Belegschaftsvertretung, die in Japan in dieser Form fehlt.

Auch das Betriebsrentengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz sind dem japanischen Arbeitsrecht fremd. Es wäre nicht übertrieben zu sagen, dass solche

Regelungen in Japan teilweise als entbehrlich angesehen werden. Wir sollten untersuchen, worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind.

Was den Aufhebungsvertrag betrifft, so ähneln sich die rechtlichen Regelungen in Japan und Deutschland, auch wenn es im Detail Unterschiede gibt. In beiden Ländern war ein Widerruf oder eine Anfechtung eines solchen Vertrags bislang schwierig, doch in jüngerer Zeit wird der Schutz der Arbeitnehmerinteressen stärker berücksichtigt. Es lässt sich sagen, dass der wahre Wille der Arbeitnehmer zunehmend einer genaueren Prüfung unterzogen wird – eine gemeinsame Tendenz, die in beiden Ländern Beachtung verdient.

Die Regelungen zur Arbeitszeit waren auch bislang in Japan und Deutschland unterschiedlich. In Japan ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, für Überstunden Zuschläge zu zahlen, und entsprechende Streitigkeiten stellen einen typischen Fall von arbeitsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten dar. In Deutschland hingegen sind Überstundenzuschläge gesetzlich nicht vorgeschrieben; vielmehr hängen solche Zuschläge von Vereinbarungen wie Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder individuellen Arbeitsverträgen ab.

Allerdings ist auch in Deutschland die Frage des Vergütungsanspruchs bei Mehrarbeit zunehmend in den Fokus gerückt, seitdem die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung durch den EuGH und das BAG anerkannt wurde. Dies ist ein weiteres Beispiel für eine ähnliche Diskussionslage in beiden Ländern.

Durch den Rechtsvergleich zu verschiedenen Themen können wir unser Verständnis des Arbeitsrechts beider Länder vertiefen und wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des eigenen Rechtsrahmens gewinnen.

**10. Oktober 2025, Gakushuin Universität**

**16:30–18:00 East Building 2, 8. Etage, 1. Meeting Room**

Prof. Dr. Hans Hanau: "Zum Verhältnis von Arbeitszeitschutz und Entgeltschutz: Hat die Pflicht zum Aufzeichnen der Arbeitszeit Einfluss auf die Beweislast im Überstundenprozess?" (*übersetzt von Frau Prof. Dr. Sachiko Kanai, Aichi Univ.*)

Abendessen

**11. Oktober 2025, Gakushuin-Universität, Central Building, 12. Etage**

**9:00 – 9:10** Begrüßung

**Teil 1: Die Plattformarbeit-Richtlinie in der EU und der Arbeitnehmerbegriff**

Moderator: Prof. Dr. Heinrich Menkhaus (Meiji Univ.)

**9:10 – 10:00** Prof. Dr. Rüdiger Krause: „Der Status von Plattformbeschäftigten – Vorgaben der Richtlinie (EU) 2024/2831 und ihre Umsetzung in das deutsche Recht“ (*übersetzt von Herren Prof. Dr. Kiwamu Gotō, Seijō Univ.*)

**10:00 – 10:50** Prof. Dr. Martin Franzen: „*Datenschutzrecht und die Regulierung von Algorithmen: Verhältnis zwischen DSGVO, KI-Verordnung und der Plattformarbeit-Richtlinie*“ (*übersetzt von Herren Prof. Dr. Shirō Ikawa, Chūō Univ.*)

**10:50 – 11:05** Kommentar: Prof. Dr. Yoko Hashimoto, Gakushuin Univ.

**11:05 – 11:45** Diskussion

**11:45 – 12:45** Mittagspause

**12:45 – 13:00** Mitgliederversammlung der JDGA

**Teil 2: Betriebsübergang und Betriebsrat**

Moderator: Prof. Hajime Wada (Nagoya Univ.)

**13:00 – 13:50** Prof. Dr. Franz-Josef Düwell: „*Betriebsübergang und Arbeitgeberwechsel nach europäischem und deutschem Recht*“ (*übersetzt von Herren Prof. Tatsuya Sasaki, Nagoya Gakuin Univ.*)

**13:50 – 14:40** Karsten Haase: „*Der Betriebsrat bei Betriebsänderungen*“ (*übersetzt von Frau Prof. Ako Maruyama, Osaka Keizai Univ.*)

**14:40 – 14:55** Kommentar: Prof. Dr. Araki Takashi, Präsident der zentralen Arbeitskommission

**14:55 – 15:35** Diskussion

**15:35 – 15:45** Pause

**Teil 3**

**15:45 – 16:35** Prof. Dr. Sebastian Roloff: „Grundzüge betrieblicher Altersversorgung in Deutschland“ (*übersetzt von Prof. Dr. Hiroyuki Minagawa, Chiba Univ.*)

**16:35 – 17:00** Diskussion

### **Abendessen**

**12. Oktober 2025, Kumamoto Gakuen University, Library Hall**

14:00-14:10 Begrüßung

14:10-15:10 Dr. Bettina Bubach, „Aufhebungsvertrag und das Gebot des fairen Verhandelns“ (*übersetzt von Frau Prof. Dr. Yoko Hashimoto, Gakushuin Univ.*)

15:10-16:10 Richard Vietze, „Entgeltfortzahlung in der Rechtspraxis der ersten Instanz“ (*übersetzt von Frau Prof. Dr. Maiko Okamoto, Kitakyūshu Univ.*)

16:10–17:00 Diskussion

### **Teilnehmer\*innen (Deutschland):**

Prof. Dr. Burkhard Boemke, Leipzig Univ.

Prof. Dr. Hans Hanau, Univ. der Bundeswehr Hamburg

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen Univ.

Prof. Dr. Martin Franzen, München Univ.

Prof. Dr. Franz-Josef Düwell, ehm. vorsitzende Richter des BAG, Präsident des DJGA

Prof. Dr. Sebastian Roloff, Richter des BAG

Dr. Bettina Bubach, Richterin des BAG

Karsten Haase, Rechtsanwalt, Geschäftsführer des DJGA

Richard Vietze, Richter des Arbeitsgerichts in Berlin

## キャンパスマップ

[illegible]